

Unseren ausführlichen Ratgeber finden Sie hier:

<https://www.intez.de/bafog-finanzielle-studienforderung-fur-zugewanderte/>



You will find some explanation as well as the overleaf navigation chart in English here:

<https://www.intez.de/study-grants-for-immigrants-in-germany/>



Stand: März 2020

## Über uns

INTEZ e.V. („Verein für die Integration hochqualifizierter Zuwanderinnen und Zuwanderer“) unterstützt Global Talents dabei, ihre Bildungs- und Berufsziele in Deutschland weiter zu verfolgen. INTEZ hält hierfür Beratungsangebote sowie praktische Unterstützung bereit und nutzt langjährige Netzwerke zur Vermittlung von Global Talents an Kooperationspartner und Stakeholder in der Region. Insbesondere unterstützt INTEZ Global Talents bei der (Wieder-)Aufnahme eines Hochschulstudiums in Nordrhein-Westfalen, vergibt Stipendien und vermittelt Praktika.

### Impressum / V.i.S.d.P.:

INTEZ e.V.  
c/o Folkwang Universität der Künste  
Rektorat  
Klemensborn 39  
45239 Essen  
[info@intez.de](mailto:info@intez.de)

Nachdruck ausdrücklich erwünscht!  
Download der Druckvorlage hier:  
<https://www.intez.de/informationen-vertreiben/>



**INTEZ**

## BAföG für Zugewanderte

Ein Ratgeber für Menschen, die im Ausland schon studiert haben



Study Grants for Immigrants  
in Germany

A companion for holders of degrees  
from abroad



In Deutschland bekommen Studierende vom Staat Geld zum Leben, wenn sie kein ausreichendes Einkommen haben. 50% muss man später zurückzahlen, aber nur, solange dabei noch genug Geld zum Leben bleibt.

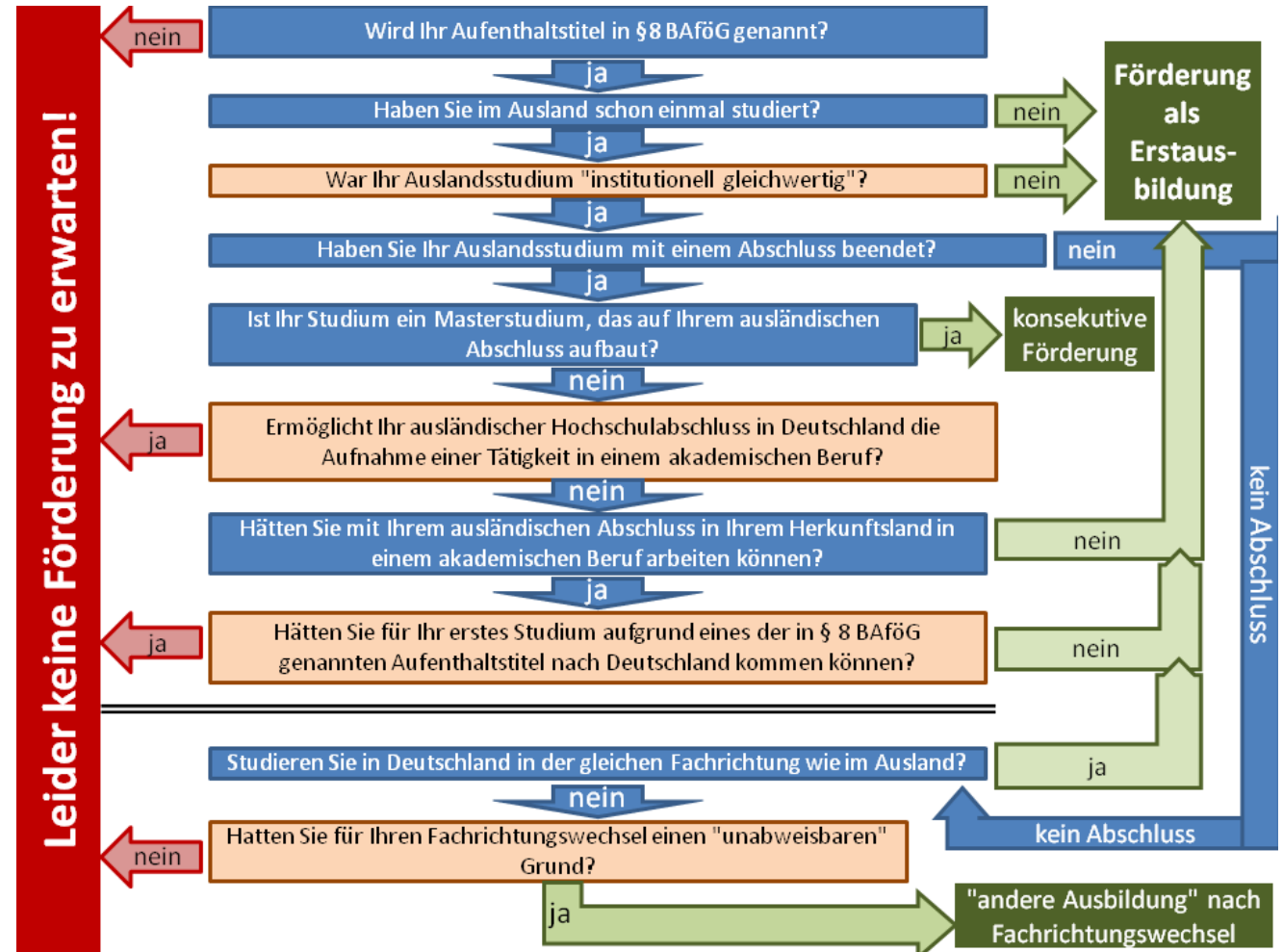
Diese Förderung nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** können alle bekommen, die in Deutschland leben. Man muss nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Auch Flüchtlinge können Geld bekommen, wenn sie studieren.

Sogar Geduldete können nach einem Aufenthalt von 15 Monaten gefördert werden. **Nicht** gefördert werden „Auslandsstudierende“, also diejenigen, die nur zum Zweck des Studiums nach Deutschland gekommen sind (Aufenthaltsurlaub nach § 16 des Aufenthaltsgesetzes).

*These grants are available for residents regardless of nationality, but not for "foreign students" whose residence permit is conditional on university admission (§ 16 Residence Act). However, there are special scholarship programs available for this group: <https://www.daad.de/en/>*

Aber: Wer im Ausland schon studiert hat, bekommt oft Probleme. Der deutsche Staat will kein zweites Studium finanzieren. Das ist ja auch richtig, wenn jemand schon einen Studienabschluss in Deutschland gemacht hat. Aber wer einen Abschluss aus dem Ausland mitbringt, findet in Deutschland oft keine qualifizierte Arbeit. Dann ist es ungerecht, wenn man für ein erneutes Studium in Deutschland keine finanzielle Unterstützung bekommt.

Das haben auch viele Gerichte so gesehen. Sie haben einige Regeln entwickelt, nach denen Zugewanderte mit ausländischem Abschluss doch eine Förderung bekommen können. Aber die Ämter für Ausbildungsförderung (BAföG-Ämter) wenden diese Regeln oft nicht richtig an. Es ist auch leider sehr kompliziert. Deshalb haben wir zu diesem Thema einen Ratgeber und ein Schaubild entwickelt.



Das Schaubild soll Ihnen eine erste Orientierung geben, ob Sie eine Chance haben, die Förderung zu bekommen. Die Fragen auf blauem Grund können Sie sich selbst beantworten. Orange sind die kontroversen „Knackpunkte“ (*sticking points*), um die oft gestritten werden muss. Diese Fragen werden in unserem Ratgeber ausführlich erklärt.

Wenn das BAföG-Amt Ihren Antrag auf Förderung ablehnt, können Sie Widerspruch (*appeal*) einlegen. Wenn das nicht hilft, kann ein Rechtsanwalt für Sie beim Verwaltungsgericht Klage erheben (*file a suit*).

Schon ein Jahr vor Beginn des Studiums können Sie einen Vorabentscheid (*preliminary ruling*) beantragen. Dann wissen Sie rechtzeitig, ob Sie Geld bekommen werden. Und wenn das BAföG-Amt „nein“ sagt, können Sie vor Gericht klären lassen, ob das richtig ist - auch wenn Sie noch gar nicht studieren.